

Brotzulage für Ärzte und Pflegepersonal

(Mitgeteilt vom eidg. Ernährungsamt)

Im Hinblick auf den anstrengenden Dienst, den die Ärzte infolge der herrschenden Grippe-epidemie zu leisten haben, ist die Abteilung Brotversorgung beauftragt worden, den Ärzten, welche bei den Gemeindebrotartenstellen ein bezügl. Gesuch stellen, eine Zulage von 100 Gramm pro Tag für die Zeit der Epidemie zu bewilligen. Die gleiche Begünstigung genießt das in Spitälern, Notspitälern und Krankenhäusern mit der Pflege von Grippekranken beschäftigte Personal. Dabei ist verstanden, daß sich die Berechtigung zum Bezuge der Zusatzbrotkarte für Schwerarbeiter nur auf das Krankenpflegepersonal bezieht, welches in Spitälern oder Lazaretten die Krankenpflege für längere Zeit ausübt. Bloße Aushilfsdienste und Handreichungen berechtigen nicht zum Bezuge der Zusatzbrotkarte. Soweit es sich um Krankenpflegepersonal in Privathäusern handelt, wird die Zusatzbrotkarte auch nicht gewährt.